

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 038/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 15.05.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

15.05.2023

Gegenstand der Vorlage

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Laut Verfügung des Landgerichtes Konstanz ist die Gemeinde Niedereschach verpflichtet eine Vorschlagsliste mit insgesamt 3 Personen für die Wahl der Schöffen mitzuteilen.

Auf die entsprechende Anzeige am 02., 16. und 30. März 2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde haben sich 5 Personen für das Ehrenamt beworben.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung - körperliche Eignung. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Die eingehenden Bewerbungen für das Schöffenamt sind dem Gemeinderat vorzulegen. Eine Vorauswahl der Bewerbungen durch die Verwaltung ist unzulässig, Beschlussvorschläge sind jedoch möglich. Da jedoch alle Bewerber gleichermaßen geeignet erscheinen, möchte die Verwaltung hierauf verzichten. Soweit begründete Bedenken gegen eine Bewerbung bestehen, kann in der Beschlussvorlage auf sie hingewiesen werden. Es bestehen zu keinem Bewerber Bedenken von Seiten der Verwaltung.

Die Beschlussfassung zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste richtet sich nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Gemäß § 36 Absatz 1 GVG ist für jede aufzunehmende Person eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden in der Sitzung ausgegeben. Jedes Gemeinderatsmitglied hat zunächst 3 Stimmen. Ggfs. sind so viele Wahlgänge durchzuführen, bis eine wirksame Wahl entsprechend der genannten Bestimmungen erfolgt ist.

Die Bewerbungen, sowie die Bewerberliste sind in der Anlage beigelegt. Die Reihenfolge richtet sich nach alphabetischer Reihenfolge.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die 3 gewählten Bewerber für die Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 – 2028 auf die Vorschlagsliste zu setzen.

